

Zivilistisches Seminar BA/MA HS 24: Seminar Beendigung von Arbeitsverhältnissen

5 ECTS

Das Seminar zum Thema „Beendigung von Arbeitsverhältnissen“ umfasst Themen rund um die ordentliche und fristlose Kündigung von Arbeitsverhältnissen sowie die Auflösung mittels Aufhebungsvereinbarung. Behandelt werden namentlich die missbräuchliche Kündigung (Art. 336 ff. OR), der Sperrfristenschutz (Art. 336c OR), die (ungerechtfertigte) fristlose Kündigung (Art. 337 ff. OR) sowie die Anforderungen an arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen.

Programm

Einführung I: Montag, 16. September 2024, 16:15-18:30 Uhr

Einführung ins Arbeitsrecht; Administratives

Einführung II: Montag, 23. September 2024, 16:15-18:30 Uhr

Theorie zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen; Themenvergabe

Abgabetermin Seminararbeiten: Montag, 11. November 2024 (per E-Mail)

Mündliche Präsentationen der Arbeiten: Montag, 25. November 2024, ganzer Tag

Dienstag, 26. November 2024, Morgen

Es werden keine Kenntnisse des Arbeitsrechts vorausgesetzt. Für Bachelor-Studierende wird allerdings vorausgesetzt, dass sie das Fach Privatrecht abgeschlossen haben. An der ersten Einführungsveranstaltung werden die Rahmenbedingungen des Seminars erläutert und die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das schweizerische Arbeitsrecht (privatrechtliche Arbeitsverhältnisse). Am zweiten Einführungstag wird die notwendige Theorie zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt und die Themen für die Seminararbeiten werden vergeben. Die Studierenden schreiben zu ihrem Thema eine Seminararbeit im Umfang von 10-15 Seiten. Sie präsentieren ihre Ergebnisse an der Blockveranstaltung im Rahmen einer mündlichen Präsentation samt Diskussion (insgesamt 30 Minuten).

Anmeldung: Ab 19. August bis 22. September 2024 per E-Mail an flora.stanischewski@unibe.ch. Anmeldungen sind verbindlich. Die Veranstaltung ist auf 15 Studierende beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Die physische Anwesenheit an den Veranstaltungen ist zwingend (ausgewiesene Notfälle bzw. medizinische Gründe mit vorgängiger Abmeldung ausgenommen).